

BEDINGUNGEN FÜR DAS HVB FLEXSPAREN

1. Anlagezweck/Kontoführung

- 1.1 Das Konto HVB FlexSparen dient der Anlage von Vermögen bei der UniCredit Bank AG (nachfolgend »Bank« genannt). Es handelt sich um eine Einlage mit unbefristeter Laufzeit.
- 1.2 Das HVB FlexSparen umfasst folgende Leistungen:
- die Verwahrung der Einlagen,
 - die Durchführung von Bargeldein- und -auszahlungen am Schalter der Bankfilialen,
 - die Ausführung von Kontoüberträgen vom HVB FlexSparen auf eigene, bei der Bank geführte Konten des Kontoinhabers im Rahmen des Online und Mobile Banking oder am HVB Selbstbedienungsterminal,
 - die Ausführung von Kontoüberträgen im Rahmen des Online und Mobile Banking von eigenen bei der Bank geführten Konten des Kontoinhabers auf das HVB FlexSparen,
 - auf Kundenwunsch die Ausgabe einer Karte, die dem Kunden Bargeldein- und -auszahlungen am Geldausgabeautomaten oder HVB Selbstbedienungsterminal ermöglicht.
- 1.3 Über die in Nr. 1 Abs. 2 genannten Leistungen hinaus, darf das HVB FlexSparen nicht für den allgemeinen Zahlungsverkehr (z. B. für die Durchführung von Überweisungen auf bzw. von Drittkonten, den Lastschriftverkehr, die Einlösung von Schecks, etc.) genutzt werden. Das HVB FlexSparen wird als reines Einlagenkonto nicht in laufender Rechnung geführt.
- 1.4 Entgelte und Auslagen ergeben sich aus den mit dem Kontoinhaber getroffenen Vereinbarungen, insbesondere dem Preis- und Leistungsverzeichnis, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Sonderbedingungen der Bank.

2. Teilnahme am HVB Online Banking

- 2.1 Der Kontoinhaber ist verpflichtet, einen gesonderten Vertrag über die Nutzung des Online Banking abzuschließen, es sei denn es besteht bereits ein solcher Vertrag mit der Bank. Er ist weiter verpflichtet, alle von der Bank geforderten Angaben im Anmeldeprozess zu tätigen und den Zugang zum Online Banking während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten. Während der gesamten Laufzeit des Vertrags hat der Kontoinhaber die Zustellung von Dokumenten in das persönliche elektronische Postfach des Online Banking für dieses Konto zu ermöglichen (z. B. durch Hinterlegung einer aktuellen E-Mail-Adresse oder einer Mobilfunknummer). Für die Nutzung des Online Banking gelten in jedem Fall neben diesen Bedingungen auch die »Sonderbedingungen für das Online und Mobile Banking«.
- 2.2 Ist der Kontoinhaber minderjährig, hat einer der gesetzlichen Vertreter den erforderlichen Zugang zum Online Banking einzurichten und zu unterhalten. Im Falle einer sonstigen gesetzlichen Vertretung ist mindestens einer der gesetzlichen Vertreter verpflichtet, sich zum Online Banking anzumelden. Handelt es sich um ein Konto mit mehreren Inhabern, hat mindestens einer der Kontoinhaber den erforderlichen Zugang zum Online Banking einzurichten und zu unterhalten.

3. Kontoauszüge

- 3.1 Die Bank stellt dem Kontoinhaber mindestens halbjährlich, jeweils zum 30.06. und zum 31.12. eines Kalenderjahres, einen Online-Kontoauszug aus, soweit nach Erteilung des jeweils letzten Kontoauszugs weitere Buchungen erfolgt sind. Der Kontoauszug weist die Ein- und Auszahlungen sowie sonstige Gutschriften und Belastungen aus.
- 3.2 Die Kontoauszüge werden dem Kontoinhaber ausschließlich in seinem Postfach im Online Banking zur Verfügung gestellt und stehen dort zum Abruf bereit. Wird der Online Banking Vertrag beendet, erhält der Kontoinhaber keine Kontoauszüge bzw. erhält diese erst wieder, wenn er sich erneut zum Online Banking anmeldet.

- 3.3 Die Umsätze, insbesondere Ein- und Auszahlungen, sowie sonstige Gutschriften und Belastungen können auch jederzeit im Online Banking eingesehen werden.

4. Zinsen

- 4.1 Die Bank zahlt dem Kontoinhaber für einen Anlagebetrag von bis zu EUR 500.000,00 einen variablen Zins (im folgenden »Vertragszins« genannt). Die Höhe des Vertragszinses ist abhängig vom Referenzzinssatz und dessen Änderungen und ermittelt sich nach dem nachfolgend in Nr. 5 und 6 dargestellten Verfahren. Der Teil des Anlagebetrages, der EUR 500.000,00 übersteigt, wird nicht verzinst.
- 4.2 Die jeweils aktuellen Werte des Vertragszinses sowie des Referenzzinssatzes werden laufend aktualisiert auf der Homepage der Bank unter www.hvb.de/flexsparen veröffentlicht. Dort wird auch ein Link zum Referenzzinssatz auf der Homepage der Deutschen Bundesbank veröffentlicht (vgl. Nr. 6.1).

5. Vertragszinssatz

- 5.1 Der **Vertragszinssatz** beträgt 30 % des jeweils aktuellen Wertes des Referenzzinssatzes (vgl. Nr. 6.1), **mindestens jedoch 0,01% p.a.** Der jeweils aktuelle Wert des Referenzzinssatzes und die Veränderung des Vertragszinssatzes bestimmen sich gemäß nachfolgend beschriebenem Verfahren.
- 5.2 Im Monat des Vertragsschlusses wird der Vertragszins wie folgt ermittelt:
Ist als Vertragsbeginn ein Tag bestimmt, der vor dem 10. Bankarbeitstag des jeweiligen Monats liegt, wird auf den Referenzzinssatz abgestellt, der am Anfang des jeweiligen Vormonats veröffentlicht wurde.

Ist als Vertragsbeginn ein Tag bestimmt, der nach dem 10. Bankarbeitstag des jeweiligen Monats liegt oder der auf den 10. Bankarbeitstag fällt, wird auf den Referenzzinssatz abgestellt, der zu Beginn des jeweils aktuellen Monats veröffentlicht wurde. Liegt bei Vertragsbeginn noch keine Veröffentlichung des Referenzzinssatzes für den aktuellen Monat durch die Deutsche Bundesbank vor, wird zur Ermittlung des anfänglichen Vertragszinssatzes auf den Referenzzinssatz des jeweiligen Vormonats abgestellt. Die erste Anpassung des Vertragszinses erfolgt in diesem Fall am 10. Bankarbeitstag nach Veröffentlichung (vgl. Nr. 5.3 Abs. 2).

- 5.3 Während der Vertragslaufzeit erfolgt die Änderung des Vertragszinssatzes wie folgt:
Die Bank überprüft die Entwicklung des Referenzzinssatzes (vgl. Nr. 6.1) jeweils nach der Veröffentlichung durch die Deutsche Bundesbank. Hat sich der Wert des Referenzzinssatzes verändert, wird der Vertragszins gemäß Nr. 5.1 ermittelt: Der dort definierte Prozentsatz wird auf den neuen Wert des Referenzzinssatzes angewendet. Der Vertragszins beträgt jedoch immer mindestens 0,01% p. a.

Die Änderung des Vertragszinssatzes tritt jeweils am 10. Bankarbeitstag (Bankplatz München) des Monats unmittelbar und ohne jede vorherige Benachrichtigung des Kunden in Kraft. Liegt zu diesem Zeitpunkt noch keine Veröffentlichung des Referenzzinssatzes durch die Deutsche Bundesbank vor, tritt die Zinsanpassung am 10. Bankarbeitstag (Bankplatz München) nach erfolgter Veröffentlichung in Kraft.

6. Referenzzinssatz

- 6.1 Referenzzinssatz ist der kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundete, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Euribor-Dreimonatsgeld. Dieser wird von der Deutschen Bundesbank derzeit unter der Bezeichnung »Geldmarktsätze / EURIBOR Dreimonatsgeld / Monatsdurchschnitt«, Zeitreihe BBK01.SU0316,

veröffentlicht. Die genannte Zeitreihe wird weiterhin verwendet, auch wenn die Bezeichnung von der Deutschen Bundesbank geändert wird.

6.2 Sollte der Referenzzinssatz in der Zukunft von der Deutschen Bundesbank nicht mehr oder nicht mehr regelmäßig erhoben und/ oder veröffentlicht werden, und wird dieser auch nicht an anderer Stelle veröffentlicht, wird die Bank die laufende Zinsanpassung anhand eines Referenzzinssatzes vornehmen, der wirtschaftlich dem zuletzt geltenden möglichst nahekommt und auf der Grundlage eines von der Finanzaufsicht überprüften Verfahrens ermittelt wird und öffentlich zugänglich ist. Die Bank wird dem Kunden den neuen Referenzzinssatz rechtzeitig vor Wirksamwerden der Anpassung mitteilen und ihn ab dem genannten Zeitpunkt der Zinsberechnung zugrunde legen.

6.3 Ist eine Anpassung des Vertrages gemäß vorstehendem Absatz nicht möglich oder einem der Vertragspartner nicht zumutbar, so wird die Bank dem Vertragspartner eine anderweitige Fortführung des HVB FlexSparen anbieten. Kommt hierüber keine Einigung zustande, so ist jede Vertragspartei zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund gemäß § 314 Absatz 1 BGB berechtigt. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund wird die Bank dem Kunden für die Abwicklung eine angemessene Frist einräumen, soweit nicht eine sofortige Erledigung erforderlich ist. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund nach dieser Nummer wird die Bank keinen Vorverfügungspreis erheben.

7. Gutschrift der Zinsen, Zinsberechnungsmethode, Zinskapitalisierung

7.1 Die Zinsen werden dem HVB FlexSparen jeweils zum Ende eines Kalenderjahres (31.12.) oder bei Vertragsbeendigung gutgeschrieben. Die Zinsgutschrift erfolgt als ein einheitlicher Betrag, in dem die Zinsen für das gesamte Kalenderjahr enthalten sind. Dieser Gesamtbetrag wird auch im Kontoauszug ausgewiesen.

7.2 Zur Zinsberechnung wird der Monat mit 30 Zinstagen, das Jahr mit 360 Zinstagen gerechnet.

7.3 Über Zinsen kann innerhalb von zwei Monaten nach Gutschrift ohne Kündigung verfügt werden. Erfolgt keine Verfügung, werden die Zinsen der Einlage zugerechnet und mit dieser vom Beginn des neuen Kalenderjahres an verzinst und unterliegen ab diesem Zeitpunkt der Kündigungsregelung gemäß Nr. 10 dieser Bedingungen.

8. »ODER-Konto« mit Einzelverfügungsberechtigung (gilt nur bei mehreren Kontoinhabern)

8.1 Für das Konto gilt Einzelverfügungsberechtigung. Das bedeutet, dass jeder Kontoinhaber über das Konto ohne Mitwirkung des anderen Kontoinhabers verfügen und zu Lasten des Kontos alle mit der Kontoführung in Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen kann. Insbesondere kann jeder Kontoinhaber Verfügungen zu Gunsten von Konten, die auf den Namen beider Kontoinhaber geführt werden, oder zu Gunsten eigener Einzelkonten vornehmen.

8.2 Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung des anderen Kontoinhabers jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der Bank gegenüber widerrufen. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu informieren. Nach erfolgtem Widerruf ist eine Verfügung über das Konto nur noch durch alle Kontoinhaber gemeinschaftlich möglich.

8.3 Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu informieren.

8.4 Nach dem Tod eines Kontoinhabers bleiben die Befugnisse des anderen Kontoinhabers unverändert bestehen. Jedoch kann der überlebende Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben das Konto auflösen. Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen.

Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht jedoch jedem Erben allein zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über das Konto seiner Mitwirkung. Widerrufen sämtliche Miterben die Einzelverfügungsberechtigung eines Kontoinhabers, so können sämtliche Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben über das Konto verfügen.

9. Mitteilungen der Bank, Postanschrift

9.1 Die Bank übermittelt dem Kontoinhaber Mitteilungen über elektronische Kommunikationswege (z. B. über das Postfach im Online Banking oder per E-Mail) sowie ggf. per Briefpost. Bei der Verwendung elektronischer Kommunikationswege wird die Bank die für diese geltenden gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben beachten.

9.2 Bei mehreren Kontoinhabern gilt ergänzend Folgendes: Die Bank übermittelt Informationen und Erklärungen, die das gemeinsame Konto betreffen, jeweils nur einem der Kontoinhaber. Dies gilt sowohl für die Übermittlung per Post als auch für elektronische Kommunikationswege. Die Mitteilungen gelten damit beiden Kontoinhabern als zugestellt. Die Kontoinhaber bevollmächtigen sich insoweit gegenseitig zum Empfang dieser Informationen und Erklärungen. Sofern lediglich einer der Kontoinhaber zum Online Banking angemeldet ist, ist die Bank daher berechtigt, die Mitteilungen in das Postfach des zum Online Banking angemeldeten Kontoinhabers einzustellen. Es erfolgt in diesem Fall keine Zustellung per Briefpost an den nicht zum Online Banking angemeldeten Kontoinhaber.

Hiervon ausgenommen sind sämtliche Erklärungen, die den Bestand des gemeinsamen Kontos berühren, also zum Beispiel Kontokündigungen durch die Bank sowie deren Ankündigungen. Diese Erklärungen wird die Bank in jedem Fall jedem Kontoinhaber gesondert zustellen.

10. Kündigung und Rückzahlung

10.1 Sowohl der Kontoinhaber als auch die Bank können das HVB FlexSparen jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen.

10.2 Im Falle der Kündigung durch den Kontoinhaber gilt Folgendes: Soweit über den gekündigten Betrag innerhalb eines Monats nach Ablauf der Kündigungsfrist nicht verfügt wird, und keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden, werden fällige Beträge zu den für das HVB FlexSparen jeweils geltenden Bedingungen und jeweils geltenden Zinsen weitergeführt. Die Bank wird dem Kunden die Kündigung bestätigen und ihn dabei auf diese Folge hinweisen.

10.3 Vom HVB FlexSparen kann, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, innerhalb eines Kalendermonats bis zu einer Gesamtsumme von EUR 5.000,00 ohne Kündigung verfügt werden. Über darüber hinaus gehende Beträge kann erst verfügt werden, wenn der Betrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt wurde. Ein Anspruch auf eine Rückzahlung vor Ablauf der Kündigungsfrist besteht nicht. Stimmt die Bank gleichwohl einer Rückzahlung vor Ablauf der Kündigungsfrist zu, wird sie hierfür einen Vorverfügungspreis verlangen. Die Höhe des Vorverfügungspreises ergibt sich aus dem »Preis-aushang – Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft« sowie aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis jeweils in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung. Änderungen dieses Entgelts richten sich nach Nr. 12 Abs. 5 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

10.4 Beträgt der Kontostand seit mehr als 24 aufeinanderfolgenden Monaten immer Null EUR, ist die Bank auch ohne Kündigung zur Kontoschließung berechtigt, wenn in diesem Zeitraum keine Transaktion durch den Kunden ausgeführt wurde.

11. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgeblich für die Geschäftsverbindung sind neben den vorliegenden Bedingungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten. Insbesondere

gelten auch die »Sonderbedingungen für das Online und Mobile Banking« sowie die »Bedingungen für HypoVereinsbank ServiceKarte (Debitkarte) und SparKarte«.

Der Kontoinhaber kann den Text sämtlicher Bedingungen sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis in den Geschäftsräumen der Bank einsehen oder auf der Homepage der HypoVereinsbank (www.hvb.de) abrufen, oder sich auf Wunsch zur Verfügung stellen lassen. Während der Vertragslaufzeit kann er zu jeder Zeit die Übersendung der Bedingungen und des Preis- und Leistungsverzeichnisses verlangen.